

Hund nach dem Landeshundegesetz NRW anmelden:

Antrag auf Genehmigung zum Halten eines

- gefährlichen Hundes** § 3 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) (American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Pitbull Terrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen)
- Hundes bestimmter Rassen** § 10 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) (Alano, Mastino Napoletano, American Bulldog, Fila Brasileiro, Bullmastiff, Dogo Argentino, Mastiff, Rottweiler, Mastin Español, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen)

Gemeinde Hüllhorst
Bürgerbüro / Ordnungsamt
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst

Angaben Hundehalter/in

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (freiwillig)			E-Mail (freiwillig)		

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Haltung der oben genannten Hunde das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Angaben Eigentümer/in (sofern abweichend)

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (freiwillig)			E-Mail (freiwillig)		

Angaben Hund

Rasse bzw. Rasseanteile bei Kreuzungen					
Name			Geschlecht		
Wurfdatum			Beginn der Hundehaltung in Hüllhorst		
Widerristhöhe (in cm)		Gewicht (in kg)		Fellfarbe	
Besondere Merkmale (falls vorhanden)			Art der Hundehaltung		

Ist das Tier kastriert oder sterilisiert ?

 Ja Nein

Erforderliche Unterlagen

Um entscheiden zu können, ob Ihnen eine Erlaubnis erteilt werden kann, sind durch Sie folgende Voraussetzungen zu erfüllen bzw. Unterlagen vorzulegen:

1. Führungszeugnis

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) können Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Hüllhorst beantragen. Für das Führungszeugnis wird eine Gebühr in Höhe von 13,00 € erhoben.

2. Nachweis Ihrer Sachkunde

Dieser Nachweis ist gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Portastraße 13, 32423 Minden, zu erbringen. Hierzu ist von Ihnen mit einem der dortigen Sachbearbeiter, in der Zeit von montags bis freitags zwischen 8 – 12 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0571/807-0 Kontakt aufzunehmen.

3. Chipnummer des Hundes

Die 15-stellige Chipnummer des Hundes ist im Regelfall vom Tierarzt bzw. Tierärztin im EU-Heimtierausweis eingetragen worden und ist dort zu finden.

ist beigefügt _____ wird nachgereicht

**4. Nachweis über den Abschluss einer
Haftpflichtversicherung/Versicherungsschein**

Die Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund muss eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden abdecken.

Bei der Haltung von mehreren Hunden bitte den Nachweis, dass alle Hunde der Versicherung angezeigt wurden, einreichen.

ist beigefügt wird nachgereicht

5. Für die Haltung eines gefährlichen Hundes im Sinne des § 3 Abs. 2 LHundG NRW ist darüber hinaus ein besonderes Interesse nachzuweisen:

öffentliches Interesse – Ich beabsichtige den oben genannten Hund aus dem Tierheim zu übernehmen. Angabe des Tierheims:

privates Interesse – Hierzu ist eine gesonderte Begründung notwendig, die Sie bitte diesem Antrag beifügen.

6. Nachweis einer verhaltensgerechten und ausbruchsicheren Unterbringung

Der Nachweis einer verhaltensgerechten und ausbruchsicheren Unterbringung des Hundes ist gegenüber dem Ordnungsamt zu erbringen. Ich versichere, dass der Hund so gehalten wird, dass jederzeit eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung gewährleistet ist, sodass körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird.

Der Hund wird wie folgt gehalten:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wohnung | <input type="checkbox"/> Balkon/Terrasse |
| <input type="checkbox"/> Haus | <input type="checkbox"/> Zwinger |
| <input type="checkbox"/> Garten | |

Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen eines vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- wegen einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. In der Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher ich auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen §§ 3 bis 9 LHundG NRW verstoßen habe,
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/Betreuter nach § 1896 BGB bin oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

Folgende Auflagen sind von Ihnen bei der Haltung eines gefährlichen Hundes zu beachten:

- Generelles Anleingebot/genereller Maulkorbzwang außerhalb befriedeten Besitztums, bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen und in deren Treppenhäusern, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen.
- Erlaubnispflicht für das Halten, die Ausbildung und das Abrichten des Hundes
- Zuchtverbot gem. § 9 LHundG; falls Hund im Sinne des § 3 LHundG
- Verbot der Neuanschaffung; falls Hund im Sinne des § 3 LHundG, wenn kein überwiegendes und besonderes Interesse des Hundehalters nachgewiesen kann.

Die Erlaubnis kann befristet erteilt und mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich aufgenommen, geändert oder ergänzt werden.

Für die Bearbeitung der Anzeige über die Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 3 LHundG NRW oder eines Hundes bestimmter Rasse nach § 10 LHundG NRW mit gesondertem Bescheid eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

- Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Fehlende Unterlagen reiche ich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Antragstellung im Ordnungsamt der Gemeinde Hüllhorst nach. Mir ist bekannt, dass darüber hinaus weitere Unterlagen nachgefordert werden können.

- Mir ist bekannt, dass der Anzeigevorgang erst mit der Bestätigung über die erfolgte Anzeige abgeschlossen ist, welche mir auf dem Postweg zugeht.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Hundesteuer über ein gesondertes Formular beim Steueramt vorgenommen werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift